



Pet 2-19-08-61-002380

47226 Duisburg

Steuern und Abgaben

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent fordert, den Export von Daten mit einer Exportsteuer zu belegen.

Zur Begründung wird ausgeführt, insbesondere Datenkonzerne aus dem Ausland – außerhalb der Europäischen Union – würden Daten erheben, nutzen und exportieren. Sie seien ein Handelsgut, das den Konzernen Geld wert sei. Einige dieser Konzerne seien bekannt dafür, die Steuergesetze kreativ zu nutzen, um die deutsche Bevölkerung zu benachteiligen.

Auf den weiteren Inhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Sie fand 27 Unterstützungen/Mitzeichnungen und es gab vier Diskussionsbeiträge.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Anzahl der Staaten und Jurisdiktionen, die aktuell im sog. „Inclusive Framework on BEPS“ bei der OECD (BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, auf Deutsch etwa Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung) an Lösungsvorschlägen zu den



Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft arbeiten, ist mittlerweile auf 137 angestiegen. Noch in diesem Jahr wird die Vorlage von Berichten zu beiden Säulen erwartet. Unter Säule 1 sollen bestehende Besteuerungsrechte, insbesondere betreffend digitale Geschäftsmodelle, umverteilt werden. Ein Anteil des Gewinns soll dort besteuert werden, wo die Produkte vermarktet werden, unabhängig von der physischen Präsenz des Unternehmens.

Mit Säule 2 soll eine globale effektive Mindestbesteuerung eingeführt werden. Dieser Vorschlag beruht auf einer deutsch-französischen Initiative und soll sicherstellen, dass jedes multinational tätige Unternehmen ein Mindestmaß an Steuern zahlt. Eine Mindestbesteuerung würde dem globalen Steuerwettbewerb eine Untergrenze setzen und aggressiven Steuergestaltungsstrategien, welche Gewinne aus der EU herausverlagern, wirksam begegnen. Das steuerpolitische Ziel, einen international abgestimmten Ansatz zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft zu erarbeiten, gilt in der Corona-Krise umso mehr, da alle Staaten zur Finanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen auf verlässliche Steuereinnahmen angewiesen sind und nur gemeinsam bzw. mit einem international abgestimmten Ansatz erfolgreich gegen aggressive Steuergestaltungsstrategien vorgegangen werden kann. Dabei gilt es gleichzeitig einen gerechten Beitrag auch der großen multinationalen Unternehmen sicherzustellen. Zu beiden Säulen hat die OECD mittlerweile sog. Blaupausen erarbeitet und einen Abstimmungsprozess eingeleitet. Alle 137 Staaten und Jurisdiktionen beteiligen sich aktiv an den Diskussionen.

Auf EU-Ebene setzt sich Deutschland während seiner EU-Ratspräsidentschaft für eine einheitliche Umsetzung der internationalen Verhandlungsergebnisse ein. Verwerfungen innerhalb des EU-Binnenmarkts soll durch ein abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten entgegengewirkt werden.

Die Europäische Kommission hat am 15. Juli 2020 zudem einen Vorschlag zur Überarbeitung der Amtshilferichtlinie zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Steuerbereich (Directive on Administrative Cooperation – "DAC") vorgelegt, der nunmehr



verhandelt wird. Bei der Überarbeitung stehen zwei wesentliche Bausteine im Vordergrund: einerseits die Optimierung bereits vorhandener Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit, wozu insbesondere rechtliche Regelungen für gemeinsame Betriebsprüfungen zählen, andererseits die Einführung einer Meldeverpflichtung für Unternehmen der Plattformökonomie mit einem flankierenden automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten. Nicht immer werden steuerpflichtige Einkünfte, die über Plattformen erzielt werden, gegenüber Finanzbehörden angegeben. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden digitalen Transformation ganzer Wirtschaftsbereiche stellt dies die Steuerbehörden aller Mitgliedstaaten vor wachsende Herausforderungen. Der Petitionsausschuss begrüßt die Absicht, dass steuerlich relevante Informationen von den Plattformbetreibern proaktiv den Steuerbehörden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Durch eine EU-weite Zusammenarbeit können nicht nur Besteuerungslücken geschlossen werden. Der Meldestandard stärkt den Binnenmarkt, da einheitliche Regeln eingehalten werden, er erhält gleichzeitig den Wettbewerb zwischen digitaler und traditioneller Wirtschaft und er reduziert den Aufwand, der für Plattformbetreiber und Steuerpflichtige mit der Meldeverpflichtung bzw. der Befolgung steuerlichen Pflichten verbunden ist.

Insgesamt stellt der Petitionsausschuss fest, dass sich die durch die zunehmende Digitalisierung entstehenden Herausforderungen am besten in einem international abgestimmten und einheitlichen Vorgehen aller Staaten bewältigen lassen, denn unilaterale Maßnahmen führen zu einer Zersplitterung der internationalen Steuerlandschaft. Eine weitere Fragmentierung des internationalen Steuerrechts würde weitere Steuerschlupflöcher schaffen.

Aus Sicht des Petitionsausschusses sollte die deutsche EU-Ratspräidentschaft genutzt werden, um sich auf europäischer und globaler Ebene mit Nachdruck für mehr Gemeinsamkeit und für mehr Steuergerechtigkeit einzusetzen.



Der Petitionsausschuss begrüßt die dargelegten Maßnahmen, die in Richtung der Petition gehen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen bereits teilweise entsprochen wird.